



Spielregulativ zur Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Niederösterreich 2016/2017

Alle angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

1. Bewerbe

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen	Wurfanzahl 4x120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren	Wurfanzahl 6x120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Süd/West Herren	Wurfanzahl 6x120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Nord Herren	Wurfanzahl 4x120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft B-Liga Süd/West/Nord Herren	Wurfanzahl 4x120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft C-Liga Süd/West Herren	Wurfanzahl 4x120 Wurf

Hinweis zur Landesliga Damen:

Sollten sich zur Landesliga Damen weniger als 7 Mannschaften anmelden, wird die Meisterschaft mit „Doppelrunden“ gespielt → jeweils Hin – und Rückrunde in der Herbst – und in der Frühjahrssaison.

Sollten sich weniger als 4 Mannschaften zur Landesliga Damen anmelden, gibt es keine Landesliga Damen. Daraus resultierend ist auch kein Aufstieg in die Bundesliga Damen aus dem Landesverband möglich.

Die jeweils unterste Liga in den Gruppen Nord/Süd/West wird als „gemischte Liga“ geführt, Details dazu siehe Punkt 3. Durchführungsbestimmungen dieses Regulativs.

2. Startrecht

Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft 120 Wurf alle Spieler ab dem 6. Geburtstag (=Stichtag).

Einsatz von Ausländern siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 2, Punkt 5.1.8

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften -> siehe nächster Punkt Durchführungsbestimmungen

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeiner Hinweis:

Mannschaftsmeisterschaften mit 6er Mannschaften dürfen in der LL nur auf 4er Bahnen durchgeführt werden, ab der A-Liga auch auf 3er Bahnen.

a) Zuständigkeit

Der LV-NÖ leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich, weiterer Instanzenweg:

- für die Landesliga Damen und die Landesliga Herren - laut ÖSKB-SpO. Teil 1, Punkt 12.1
- für alle darunter angesiedelten Ligen A bis C der Gruppen Nord/Süd/West – LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 1, Punkt 12.1

b) Zusammensetzung von Mannschaften (im speziellen Einsatz von Damen)

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 1, Punkt 9.4, 9.4.1 sowie 9.4.2

c) Ranglisten Super - bzw. Bundesligamannschaften

Bei Vereinen mit Mannschaften in der SL oder BL dürfen Ranglistenspieler 1 bis 4 der jeweiligen aktuellen Rangliste nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des LV-NÖ eingesetzt werden. Ein Wechsel ist nur für einen Ranglistenspieler der Nummer 5 oder 6 der tiefstgereihten Mannschaft in SL oder BL in die nächst niedrigere Liga/Klasse des LV NÖ gestattet. Sollte ein Spieler aus der Rangliste der SL oder BL fallen, ist er in die Nennliste der Landesliga aufzunehmen, hat der Verein keine LL-Mannschaft siehe Punkt f).

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf LV Ebene, die über die NEUNTE Runde hinausgehen, ist es generell verboten, **Superligaspieler** (gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Rangliste) im LV zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt, unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

d) Nennliste für Landesligen (Damen und Herren)

Für jede Mannschaft in der Landesliga wird vom Sportausschuss eine Nennliste über die 6(4) **schnittbesten** Spieler aus der **Frühjahrsmeisterschaft** 2015/2016 erstellt, wobei die Spieler mindestens 5 Spiele aufweisen müssen.

Spieler die neu zu einem Verein kommen werden auf Grund ihrer Leistung beim vorherigen Verein eingereiht.

Diese Nennliste wird immer mit der Bundesliga Rangliste korrigiert.

Für die Nennliste sind immer 5 Spiele erforderlich, sollte eine Mannschaft nicht auf 6(4) Spieler mit der erforderlichen Anzahl von Spielen kommen, so werden die nächsten Spieler laut Schnitt gereiht.

Von den für die Landesliga genannten Spielern dürfen pro Runde höchstens ZWEI ausschließlich in der nächst niedrigeren Mannschaft des jeweiligen Vereines unter Vermeidung eines Doppelstarts eingesetzt werden, sofern es sich bei der nächst niedrigeren Mannschaft um eine 6er Mannschaft handelt, handelt es sich bei der nächst niedrigeren Mannschaft um eine 4er Mannschafte darf nur ein Spieler eingesetzt werden.

Bei Spielverschiebungen gilt die Nennliste, die für die ursprüngliche Runde vorgesehen war.

e) Nennlisten für zwei (oder mehr) Mannschaften eines Vereins in einer Liga

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 1, Punkt 9.4.3

f) Nennliste für die höchste angesiedelte Mannschaft innerhalb Kompetenz LV-NÖ (Landesliga abwärts)

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 1, Punkt 9.4.4

g) Aufstiegsregelung Bereich Herren

1) LL Herren:

Der Meister der NÖ-Landesliga Herren ist berechtigt an der Relegation zur BL Ost teilzunehmen, verzichtet dieser darauf, so kann das Recht vom zweiten in Anspruch genommen werden.

2) A-Liga (alle Gruppen):

Die drei Gruppen-Meister, bzw. bei Verzicht eines Meisters der 2. Platzierte, sowie der Elftplatzierte der LL-Herren haben das Recht zur Teilnahme an der Relegation zum Verbleib bzw. Aufstieg in die LL-Herren.

Diese Relegation wird in Turnierform mit Punktwertung, um die Plätze 11 und 12 ausgetragen.

4) B-Liga und C-Liga:

Der jeweilige Meister bzw. bei dessen Verzicht der 2. Platzierte hat das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen.

Zum Aufstieg in die A-Liga ist mindestens eine 3er Bahn notwendig.

h) Abstiegsregelung Bereich Herren

1) LL Herren:

Der 12. Platzierte steigt in die A-Liga der jeweiligen Gruppe ab. Der 11. Platzierte spielt Relegation. Sollte mehr als eine Mannschaft aus der BL Ost in die LL absteigen und das Kontingent von 12 Mannschaften ist bereits erfüllt, gibt es entsprechend mehr Absteiger. Die genauen Bestimmungen werden in der Ausschreibung für die Relegation bekannt gegeben.

2) A-Liga bis B-Liga:

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gruppe steigt in die jeweils nächst niedrigere Liga ab.

Der Sportausschuss behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Ligen nach Bedarf zu korrigieren.

i) Aufstiegsregelung Bereich Damen

Der Meister der NÖ Landesliga Damen ist berechtigt an der Relegation zur 1. Bundesliga Damen teilzunehmen, verzichtet dieser darauf, so kann das Recht vom zweiten in Anspruch genommen werden.

j) Abstiegsregelung Bereich Damen

Aktuell kein Absteiger geplant.

k) Spielbericht

Die Eingabe im LV-NÖ Ergebnisdienst ist für die Vereine verpflichtend.

Der Spielbericht ist vom Heimverein spätestens innerhalb 24 Stunden nach Spielende im Ergebnisdienst einzugeben, bei **Samstagspielen bis spätestens 22:00 Uhr.**

Der Auswärtsverein ist verpflichtet innerhalb der nächsten 24 Stunden den eingegebenen Spielbericht zu kontrollieren und bei korrekter Eingabe zu bestätigen.

Sollte bei der Eingabe ein Fehler passiert sein, so ist vor der Bestätigung durch den Gastverein der Heimverein zwecks Korrektur des Spielberichts zu verständigen (Editieren/Korrigieren eines Spielberichts ist vom Heimverein bei unbestätigten Spielberichten jederzeit möglich), sollte irrtümlich ein fehlerhafter Spielbericht vom Gastverein bestätigt worden sein, so ist der Sportausschuss – LV-NÖ Sportobmann zu verständigen.

Die Originalspielberichte sind von den Vereinen bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren.

Der Ergebnisdienst überwacht den Einsatz von unberechtigten Spielern und überprüft gleichzeitig Doppelstarts. Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

Proteste siehe Punkt 3 a) dieses Regulativs

l) Spielertausch

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er Mannschaften maximal 2 Spieler eingewechselt werden, bei 4er Mannschaften darf nur 1 Spieler eingewechselt werden.

Im Fall eines Spielertausches spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter -> keine neuerliche Einspielzeit für Austauschspieler.

Im Rahmen des Wechselkontingentes ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.

Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch, die Aufstellung bleibt bindend, es darf daher keine Umreihung vorgenommen werden.

m) Aufstellung

Vor Spielbeginn sind bis zu 8/5 Spieler bei 6er/4er - Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können.

Die Heimmannschaft muss bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 6/4 zum Einsatz vorgesehen Spieler vorlegen, die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis 20 Minuten vor Spielbeginn ihre 6/4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden, wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

m) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

n) Spielabschlüsse

Die Spielabschlüsse werden vom Sportausschuss Online erstellt, sollten Terminsitzungen notwendig sein, so werden sie zeitgerecht bekannt gegeben. Die Spielabschlüsse sind bindend.

o) Kugelwahl

siehe LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen Teil 1, Punkt 9.2 + Punkt 9.2.c):

p) Ärztliches Attest

Gemäß ÖSKB SpO Teil 1, Punkt 8.

Es ist eine lückenlose Kontrolle bei den Altersklassen U-10 bis U-18 vorgeschrieben, daher ist bis spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn ein gültiges ärztliches Attest an den LV-Sportausschuss zu senden.

q) Schiedsrichter

Für die Besetzung des Schiedsrichters ist der Heimverein verantwortlich, wurde kein neutraler Schiedsrichter angefordert, so wird der Schiedsrichter vom Gastverein gestellt bzw. genannt.

r) Strafen

Verstöße gegen die ÖSKB SpO, die LV-NÖ Schrift 13 Autonomiebestimmungen, die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft sowie das Regulativ, werden dem LV-NÖ Strafa zur Anzeige gebracht.

s) allgemeine Hinweise

Für alle Spieler, Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog Meldezeit) und während des Wettkampfes ABSOLUTES Alkoholverbot.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich ALLGEMEINES HANDYVERBOT und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung, Aufwärmen, . . .) nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang ALLGEMEINES RAUCHVERBOT.

Wiener Neudorf, 30. Juni 2016
Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführender Präsident:

Rudolf Schwarz e.h.

Sportobmann:

Hannes Zirps e.h.